



Tarifordnung 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

Hotellerie

Der Hotelleriepreis für alle Abteilungen bemisst sich nach der Zimmerkategorie.

<u>Zimmerkategorie</u>	<u>(pro Person und Tag)</u>
Zweierzimmer	CHF 130.00
Einerzimmer ohne Dusche/ WC	CHF 140.00
Einerzimmer mit Dusche/ WC	CHF 160.00
Zweierzimmer geschlossene Abteilung	CHF 155.00
Einerzimmer geschlossene Abteilung ohne Dusche/ WC	CHF 165.00
Einerzimmer geschlossene Abteilung mit Dusche/ WC	CHF 185.00
Zweierzimmer als Einerzimmer	CHF 190.00
Zuschlag Probewohnen	CHF 10.00

Betreuungstaxe

Pro Tag und Intensitätsgrad

Betreuungsstufe 0	CHF 30.00
Betreuungsstufe 1	CHF 50.00
Betreuungsstufe 2	CHF 80.00
Betreuungsstufe 3	CHF 95.00
Betreuungsstufe 4	CHF 125.00

Pflegemtaxen

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

Selbstbehalt Stufe 1 pro Tag	CHF 4.75
Selbstbehalt Stufe 2 pro Tag	CHF 22.45
Selbstbehalt Stufe 3 bis 12 pro Tag	CHF 23.00

Medizinische Nebenleistungen (AATP)

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen oder Gemeinden. Grundsätzlich werden diese Leistungen im System tiers payant direkt mit den Krankenkassen oder Wohnsitzgemeinden abgerechnet.

Nicht kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerial sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Tarifreduktion bei Abwesenheit

	<u>(pro Person und Tag)</u>
Bei Abwesenheit (mind. 2 Tage), ab 3. Tag	CHF 15.00
Bei Todesfall ab dem Folgetag	CHF 15.00

Zusätzliche verrechenbare Nebenauslagen

Eintrittspauschale	CHF 200.00
Austrittspauschale	CHF 200.00
Todesfallpauschale (inkl. Schlussreinigung)	CHF 400.00
Todesfall, Nachtaxe während 10 Tagen nach Todestag (abzüglich Abwesenheitsreduktion)	Hoteltaxe

Transportkosten mit Fahrzeugen des Heims (Minimum CHF 10.00)	CHF 1.00 pro Kilometer
Zusätzliche Personalleistungen (z.B. Fahrdienste mit Begleitung durch Mitarbeitende des Heims)	CHF 60.00 pro Stunde
Transportkosten von Externen (Taxi, Rollstuhlbus usw.)	gemäss Abrechnung

Cafeteria, Coiffeur, Podologie, Telefonkosten, etc. nach Aufwand

Entsorgung, Renovation, Beschädigungen gem. Rechnung Fachgeschäft oder Aufwand Heim

Für Fragen zur Tarifordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Erstellt von: Heimleitung

Version 1.0 vom 05.12.2023